

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2022/52



30. Dezember 2022

- Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2012

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Jahr 2012

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen für das Geschäftsjahr 2012

mit der Bilanzsumme von	153.506.755,08 €
der Aufwandssumme von	12.329.324,27 €
der Ertragssumme von	7.020.716,20 €
und dem Jahresverlust von	5.308.608,07 €

festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust von 5.308.608,07 € bis zu einer Höhe von 4.024.346,07 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.284.262,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA mit Datum vom 31. Oktober 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Das RPA der Mittelstadt Völklingen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) sowie der „Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung (AbschlPrüfV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

**Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag - bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle - kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen.**

Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung des RPA den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und liefert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Völklingen, 31. Oktober 2022

*Markus Unsöld*  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

*Alexander Frank*  
Stellvertr. Leiter Rechnungsprüfungsamt

*Frank Freund*  
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

### **Offenlegung**

Gemäß § 24 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen während der allgemeinen Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.20, öffentlich ausgelegt.

Völklingen, 28.12.2022

Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt